

# Jährliche Abklärungen grenzüberschreitende Sozialversicherungen/Quellensteuern

## Arbeitgeber/in

Personen-Nr.

Firma

Adresse

PLZ / Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

## Arbeitnehmer/-in mit Beziehungen ins Ausland

männlich     weiblich

Quellensteuer:     pflichtig     nicht pflichtig (Mutationen Quellensteuer hinfällig)

AHV-Versicherten-Nr.:

Name: Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort / Land:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Nationalität:

Bewilligungsart

Gültigkeit

- Grenzgängerbewilligung bis:

- Ausländerbewilligung bis:

- Lebensmittelpunkt Ehegatte:

- Lebensmittelpunkt Kinder:

- Home-Office-Tätigkeiten:     Ja     Nein

- Wenn ja, Anteil % im Wohnsitzland:

Weitere in- und ausländische unselbständige/selbständige Tätigkeiten

- Nein
- Wenn ja, wieviele Stellenprozente:
- Unselbständige Tätigkeit Art/Dauer/Ort:
- Arbeitgeber:
- Selbständige Tätigkeit Art/Dauer/Ort:

**Mutationen Quellensteuertarif**

- Erwerbstätigkeit Ehegatte
- Zivilstandsänderung
- Bewilligungsänderung
- Kinderabzug
- Konfessionswechsel

**Details Mutationsgründe Quellensteuertarif**

Erwerbstätigkeit Ehegatte	<input type="checkbox"/> Aufgabe ( <b>Bestätigung des bisherigen Arbeitgebers beilegen!</b> ) <input type="checkbox"/> Aufnahme; Arbeitgeber Ereignisdatum:
Zivilstandsänderung	<input type="checkbox"/> Heirat (bzw. Eintragung Partnerschaft) ( <b>Heiratsurkunde beilegen!</b> ) <input type="checkbox"/> Scheidung (bzw. Auflösung Partnerschaft) <input type="checkbox"/> Trennung <input type="checkbox"/> Verwitwung Ereignisdatum:
Bewilligungsänderung	<input type="checkbox"/> Erhalt Niederlassungsbewilligung C <input type="checkbox"/> Erhalt Schweizer Bürgerrecht <input type="checkbox"/> Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) Ereignisdatum:
Kinderabzug	<input type="checkbox"/> Geburt Kind ( <b>Geburtsurkunde einreichen!</b> ) Geburtsdatum:
Konfessionswechsel	<input type="checkbox"/> Kirchenaustritt ( <b>Bestätigung beilegen!</b> ) <input type="checkbox"/> Kirchenbeitritt in Landeskirche Ereignisdatum:

**Haftungsausschluss Arbeitgeber für Falschunterstellung**

In Bezug auf die Sozialversicherungsunterstellung verweisen wir auf die Schweizerischen Sozialversicherungsgesetze, unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen bezüglich Soziale Sicherheit, Vo 883/2004 i.V.m. Vo 987/2009.

Beachten Sie, dass wir Grenzgänger/-innen einmal jährlich bezüglich Nebenbeschäftigungen im Wohnsitzland befragen müssen, damit eine korrekte Sozialversicherung vorgenommen werden kann. Dies liegt vor allem auch im Interesse des Mitarbeitenden, um Leistungen im Schadenfall garantieren zu können.

Generell gilt: Sofern nicht internationales Sozialversicherungsrecht Vorrang hat, werden die Schweizer Sozialabgaben vom jeweils massgebenden Lohn in Abzug gebracht. Eine Haftung/Leistungspflicht aufgrund arbeitsvertraglicher Bestimmungen bei nicht korrekt erfolgter Sozialversicherungsunterstellung infolge fehlender oder unvollständiger Angaben seitens des Mitarbeitenden kann nicht auf den Arbeitgeber übertragen werden.

**Bemerkungen**

Ort und Datum

---

Unterschrift Arbeitnehmer/in

---

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber/in